

113  
SCHWEIZR. POLIT. DEPART.

25. JUL. 1899

No 392/XXIV. 14.



# Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

Freitag, 21. Juli 1899.

Haager Konferenz, Konvention  
betr. Kriegsgebräuche.

-----

Politisches Departement.

Antrag vom 20. dies.

Das Departement legt einen Bericht des Herrn Ministers Roth vom 18. dies, betreffend das Verhalten der Schweiz gegenüber einer allfällig zu unterzeichnenden Uebereinkunft über die Kriegsgebräuche, vor, worin die von dem Vorsitzenden, sowie von den Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Englands mit Bezug auf die Artikel 9 und 10 (wer als Kriegführender anzuerkennen sei) abgegebenen Erklärungen angeführt werden.

Das Departement bemerkt dazu: "Die ausgetauschten Erklärungen besagen im Grunde gegenüber dem klaren Wortlaute von Artikel 9 und 10 nichts. Die Frage bleibt demnach immer noch die, ob der Bundesrat seine Unterschrift einer internationalen Uebereinkunft beisetzen dürfe, welche das absolute Recht des Volkskrieges nicht anerkennt und von vornherein ein Volk den Kriegsgerichten überliefert, das bei der Erhebung gegen einen eindringenden Feind die Bedingungen von Artikel 9 und 10 nicht erfüllt.

"Es mag sein, dass noch eine Formel gefunden wird, welche den schweizerischen Standpunkt wahrt; sie muss aber dies dann in **a u s d r ü c k l i c h e r** Weise thun und keine Zweifel über ihre Tragweite zulassen.

"Wenn Herr Minister Roth befürchtet, dass man im Ernstfalle uns quasi **v o g e l f r e i** erklären würde, sofern wir die Uebereinkunft nicht annehmen, so ist zu bemerken, dass 'les principes

Politik.



du droit des gens tels qu'ils résultent des usages établis entre nations civilisées, les lois de l'humanité et les exigences de l'humanité', wovon der Vorsitzende, Herr von Martens, in seiner Erklärung spricht, immer noch bestehen bleiben und von allen civilisierten Völkern, gleichwohl<sup>mal</sup> ob sie die Haager Uebereinkunft angenommen haben werden oder nicht, zu beobachten wären.

"Dass die Schweiz in dieser Frage allein steht, ist allzu natürlich; niemand wird ihr daraus mit Recht einen Vorwurf machen können, dass sie an ihren historischen Ueberlieferungen festhält und nichts annimmt, was dem vaterländischen Bewusstsein ihres Volkes widerspricht. Sie hat hingegen im Haag Vorschlägen für eine humanere Kriegführung zugestimmt, welche andere Staaten rundweg abgelehnt haben.

"Was die <sup>d</sup>Gefährdung unserer Initiative in Sachen der Revision der Genfer Konvention betrifft, so ist zu bemerken, dass es schliesslich gleichgültig ist, ob eine Revision dieser Uebereinkunft dank der Initiative der Schweiz oder eines andern Staates zustande kommt. Jedenfalls dürfte diese Initiative-- Initiative nicht durch Preisgeben eines prinzipiellen Standpunktes in einer <sup>emden</sup>wichtigen Frage erkaufte werden. "

Antragsgemäss wird beschlossen, es sei Herrn Minister Roth von diesen Bemerkungen Kenntnis zu geben, mit dem Beifügen, der Bundesrat halte an seinem prinzipiellen Standpunkte fest, werde indessen die Uebereinkunft betreffend Kriegsgebräuche nicht ablehnen, wenn eine Formel gefunden werde, welche in p r ä z i s e r, u n z w e i d e u t i g e r W e i s e den Standpunkt der Schweiz gegenüber Artikel 1 und 2 des Entwurfes (entsprechend Artikel 9 und 10 der Brüsseler Erklärung) wahr<sup>e</sup>. x

Protokollauszug an das Politische Departement z. V.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

+ Die betr. Formel sei vorerst dem Bundesrate zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wapine